

# Einwohnergemeinde Interlaken



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 9524

## Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

### Umgestaltung und Erneuerung Lindenallee (Anteil Gemeinde) mit Neubau von vier Carparkplätzen (Gemeinde), Ausführungskredit

#### Ausgangslage

Der Kanton beabsichtigt, das Kantonsstrassenprojekt Sanierung und Erneuerung Lindenallee voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2024 zu realisieren. Mit dem Sanierungsprojekt werden auch die beiden Knoten Freiestrasse und Allmendstrasse (Kreisel) mit je zwei Gemeindestrasßenanschlüssen umgestaltet. Mit den geplanten Massnahmen werden die Substanz der Kantonsstrasse erneuert, die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessert und der Unfallschwerpunkt beim Kreisel Allmendstrasse eliminiert. Im Rahmen dieses Projektes wurden auch die Bedürfnisse der Gemeinde Interlaken erarbeitet. Vor und nach dem neuen Kreisel Allmendstrasse sollen die bestehenden Parkplätze für Reisedcars erneuert werden (Baugesuch vom 2. April 2019 aufgrund von Einsprachen noch hängig). Der Oberingenieurkreis I des Tiefbauamts des Kantons Berns ist nun daran, die Strassenplangenehmigung für das Hauptprojekt vorzubereiten.

#### Kosten, Folgekosten und Finanzierung

Anhand des vorliegenden Kostenvoranschlags beträgt der Anteil der Gemeinde Interlaken am Hauptprojekt 737'700 Franken. Der Neubau der vier Carparkplätze kostet 88'800 Franken. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 826'500 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Zur Vorbereitung des Geschäfts hat der Gemeinderat 20'000 Franken bewilligt, die in den Gesamtkosten enthalten sind, so dass gerundet noch 810'000 Franken zu bewilligen sind. In der Investitionsplanung ist das Vorhaben berücksichtigt.

#### *Allgemeiner Haushalt* *Folgekosten in CHF 1'000*

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
<b>Investitionen netto</b>	<b>40</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>315</b>	<b>315</b>	<b>40</b>			
<b>Kapitalkosten</b>									
Abschreibung					20	21	21	21	10
Zins	0	1	3	6	13	16	16	15	9
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten</b>									
Personal- und Sachaufwand									
<b>wegfallende Kosten (-)</b>									
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>32</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>19</b>

Differenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 19'000 Franken (ein Steueranlagenzehntel betrug im Rechnungsjahr 2018 1,1 Mio. Franken). Die tiefen Folgekosten ergeben sich aus der gesetzlichen HRM2-Bestimmung, dass erst abgeschlossene Projekte abgeschrieben werden. Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der

beantragte Kredit ist tragbar, vorausgesetzt, dass sich die Steuerprognosen bewahrheiten und sich insbesondere die Gewinnsteuern der juristischen Personen bei weiterhin tiefen Zinsen auf hohem Niveau halten.

#### *Bereits bewilligte oder beantragte Kredite*

Urne/GGR	was	2020	2021	2022	2023	2024
18.10.2016	Parkplätze Bleikimatte	240'000				
26.11.2017	Erneuerung Centralstrasse (AP2 netto)	425'000	332'000			
26.11.2017	Erneuerung Jungfraustrasse (AP2 netto)	290'000				
16.10.2018	Barrierefreie Busanlegekanten	98'000	108'000			
07.05.2019	Erneuerung Suleggstrasse und Rothornstrasse	740'000	90'000			
27.08.2019	Sanierung Marktplatz bis Blumenstrasse (netto)	18'000				
10.12.2019	Sanierung Wasserstein Ostbahnhofplatz	400'000				
28.01.2020	Erneuerung Lindenallee mit Neubau Carparkplätze	60'000	60'000	315'000	315'000	40
	<b>Total (bewilligt und beantragt)</b>	<b>2'271'000</b>	<b>590'000</b>	<b>315'000</b>	<b>315'000</b>	<b>40</b>

Im Rahmen der Strassensanierung werden wie üblich gleichzeitig auch die Kanalisation erneuert und wo nötig auch die privaten Hausanschlussleitungen saniert. Diese Kosten sind noch nicht ermittelt und werden durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt werden.

#### **Rechtliches**

Es entspricht der ständigen Praxis der Gemeinde Interlaken, dass Vorhaben, bei denen der Strassenkörper und die Kanalisation zeitgleich saniert werden, im Sinne der Einheit der Materie zusammengerechnet werden und das zuständige Organ auf dem Gesamtbetrag bestimmt wird, obwohl der Gemeinderat abschliessend für die Kredite für die Kanalisation zuständig wäre. Da die Kosten für die Kanalisationssanierung noch nicht ermittelt sind, rechtfertigt es sich, bei dieser Vorlage von diesem Grundsatz abzuweichen. Davon ausgehend, dass die Kanalisationskosten unter 1,17 Mio. Franken liegen, führt das Vorgehen zu keiner Verschiebung der Finanzkompetenz, da bereits das Strassen- und Carparkplatzprojekt dem fakultativen Referendum untersteht.

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die Kosten der Planung von insgesamt 20'000 Franken mit einzubeziehen, so dass sich ein Betrag von 830'000 Franken ergibt. Zu beschliessen ist ein Ausführungskredit von 0,81 Mio. Franken.

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) untersteht eine Ausgabe von mehr als 800'000 Franken bis zwei Millionen Franken dem fakultativen Referendum.

#### **Antrag**

- 1. Für die Sanierung der Lindenallee (Anteil Gemeinde) mit Neubau von vier Carparkplätzen wird ein Ausführungskredit von CHF 810'000.00 bewilligt.**
- 2. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.**

Interlaken, 20. November 2019

**Gemeinderat Interlaken**

Urs Graf

Philipp Goetschi

Gemeindepräsident

Sekretär